

FAQ zur ELER-Schulung der LAG Altmark Mitte in Stendal am 09.04.2026

Wichtiger Hinweis: Dieses FAQ dient ausschließlich der allgemeinen Orientierung und Unterstützung und stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Die finale Prüfung über die Förderfähigkeit und Bewilligung liegt ausschließlich beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) als zuständiger Bewilligungsbehörde. Das ALFF behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. In diesem Fall haben Sie nach Aufforderung vier Wochen Zeit, Ihren Antrag zu vervollständigen bzw. fehlende Unterlagen nachzureichen.

Das offizielle FAQ-Dokument zur ELER-Förderung nach der Richtlinie LEADER 2023 - 2027 finden Sie [hier](#).

Bei weiteren Fragen zu Ihrem Vorhaben wenden Sie sich gerne an das LAG-Management. Dieses ist per E-Mail: LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com oder telefonisch: +49 3016636948 zu erreichen.

1. Sollte ich den Antrag direkt per Post an das LAG-Management Altmark Mitte senden?

Nein. Es empfiehlt sich zuerst eine digitale Übersendung Ihrer Unterlagen an das LAG-Management. Dieses prüft Ihren Antrag vor und gibt Ihnen eine Rückmeldung zu etwaigen nötigen Anpassungen. Sobald der Antrag dann von Ihnen finalisiert wurde, können Sie Ihre Unterlagen postalisch an das LAG-Management versenden. Dieses nimmt anschließend einen Vollständigkeitsabgleich der eingereichten Unterlagen vor und übersendet diese mitsamt der Stellungnahme des LAG-Managements an das ALFF.

2. Kann ich einen Antrag, bei welchem lediglich die Genehmigung fehlt, prüfen lassen?

Ja. Grundsätzlich bitten wir um Übersendung möglichst vollständiger und gebündelter Antragsunterlagen. Sollten nur noch vereinzelt Unterlagen, wie bspw. Genehmigungen, fehlen, ist eine Vorprüfung aber möglich.

3. Zählen Vereine als private Antragsteller?

Ja. Bitte setzen Sie als antragstellender Verein jeweils die Kreuze bei den privaten Antragstellern.

4. Bis wann müssen die Angebote gültig sein?

Angebote dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.

5. Ist eine Kostenerhöhung zwischen Bestätigung durch die LAG und der Antragsstellung möglich?

Ja. Preissteigerungen von maximal 10 % im Vergleich zu den bestätigten Förderkosten aus der Projektskizze sind möglich, sofern die Erhöhung der Zuwendungssumme durch das LAG-Budget des entsprechenden Förderaufrufs abgedeckt werden kann und die Förderhöchstsumme sowie -quote gemäß LES und Richtlinie nicht überschritten wird. Es muss ein informeller Antrag unter Angabe einer Begründung beim LAG-Management eingereicht werden, das anschließend die nächsten Schritte einleitet. Dabei ist es auch möglich, einzelne Leistungspositionen bei unerwarteten Kostensteigerungen aus dem Antrag zu streichen, um die bestätigte Fördersumme nicht zu überschreiten. Wichtig ist dabei: Der ursprüngliche Förderzweck muss weiterhin erfüllt sein. Änderungen sollten vorab mit dem LAG-Management abgestimmt werden.

6. Wird eine Stellungnahme/Erklärung der Gemeinde zu einem LEADER-Vorhaben im FP 8701 auch von privaten Antragstellenden benötigt?

Ja, die Stellungnahme der Gemeinde ist immer notwendig, auch als Negativbescheinigung – unabhängig von der Antragstellerart.

7. Kann ich das Antragstellerstammdatenblatt direkt beim ALFF einreichen?

Ja. Sie können das Antragstellerstammdatenblatt schon vor Einreichung Ihres Förderantrags beim ALFF einreichen, dies muss nicht über das LAG-Management erfolgen.

8. Muss ich die KMU-Erklärung nur ausfüllen, wenn ich wirtschaftlich tätig bin?

Ja. Bitte beachten Sie, dass als wirtschaftlich tätig alle Antragsteller gelten, die eine wirtschaftliche Tätigkeit – auch im weitesten Sinne – ausüben. Hierunter können ausdrücklich auch Privatpersonen fallen.

9. Muss ich für eine Planungsleistung durch einen Architekten auch drei Angebote einholen?

Ja. Auch für die Planungsleistungen von einem Architekten ist es notwendig, dass Sie für Ihr Projekt drei Angebote einholen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Planungsphasen förderfähig sind. Hinweise dazu finden Sie im [Merkblatt](#).

10. Kann ich einen Vorschuss der Förderung für mein Projekt beantragen?

Ja. Ein Vorschuss in Höhe von 50 % der bewilligten Zuwendung ist möglich.